

PRAXISHINWEIS | Der faktischen Belehrung, die in der Praxis zu einem bloßen Bestreiten durch den Schuldner mit dem Ziel des Zeitgewinns führen kann, kann der Gläubiger entgehen, wenn er die Einmeldung auf § 28a Abs. 1 Nr. 5 BDSG stützen kann. Danach ist die Einmeldung einer unbezahlten fälligen Forderung auch möglich, wenn das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund der Zahlungsrückstände fristlos gekündigt werden kann und die verantwortliche Stelle den Schuldner über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Die hier gegebenen Empfehlungen reichen bis zum Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO – Abl. EU v. 4.5.16, L 119/1) am 28.5.18. Das Bundesdatenschutzgesetz tritt dann außer Kraft, weil eine EU-Verordnung unmittelbar geltendes Recht darstellt. Allerdings wird es im Hinblick auf viele nationale Möglichkeiten, Detailregelungen zu schaffen, ein Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) geben. Ein erster Entwurf liegt dazu vor. Wie er sich entwickelt, bleibt abzuwarten.

MERKE | Art. 22 der EU-DSGVO erlaubt Profiling und eine automatisierte Einzelfallentscheidung. Ansonsten ergibt sich das Recht zur Einmeldung aus Art. 6 Buchst. f EU-DSGVO. Im Entwurf (11/2016) eines DSAnpUG-EU ist eine § 28a BDSG vergleichbare Regelung vorgesehen.

SEMINAR-TIPP

Einzelzwangsvollstreckung und Insolvenz: Wann ist für den Gläubiger noch etwas zu holen?

| Einzelzwangsvollstreckung und Insolvenz stehen in einem großen Spannungsverhältnis. Für Gläubiger stellen sich dabei meist drei besonders wichtige Fragen: Wann kann ich aus der Insolvenz noch Geld erhalten? Wie kann ich aus der Tabelle vollstrecken? Und: Wann kann ich auch noch nach erteilter Restschuldbefreiung vollstrecken? Unser Experte Stefan Lissner zeigt Ihnen im **Online-Seminar am 28.2.17** praxisorientierte Antworten zu diesen Kernfragen. |

Das sind die Themen am 28.2.17:

- Zulässigkeit des Verfahrens und Insolvenzgründe
- Wirkungen der Insolvenzeröffnung – Das Vollstreckungsverbot
- Forderungsanmeldung
- Berechnung der Masse
- Gläubigerarten: Aus- und Absonderung
- Wann erhalte ich aus der Insolvenz Geld?
- Wie kann ich aus der Tabelle vollstrecken?
- Wann kann ich auch noch nach Restschuldbefreiung vollstrecken?

Sichern Sie sich jetzt den Termin am 28.2.17. Nähere Informationen erhalten Sie hier: www.seminare.iww.de/recht/forderungsmanagement-professionell.

Schuldneraktik
durchkreuzen

Das ändert sich in
2018

Termin jetzt sichern!



SEMINAR
seminare.iww.de